

Einwurf-Einschreiben

Landgericht Bonn

-Strafvollstreckungskammer-

Wilhelmstr. 21

53111 Bonn

Reststrafenanträge von März und Mai 2011 (55 StVK 204-214/11)

Befangenheitsantrag gegen Herrn Richter Dr. Nehring im Verfahren 55 StVK 564-565/10

Erneuter Reststrafenantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,-

ich beziehe mich auf meine beiden per Einschreiben übersandten Anträge von jeweils März und Mai 2011, innerhalb derer ich beantragt habe, den Rest der gegen mich erkannten Freiheitsstrafen zur Bewährung auszusetzen.

Desweiteren beziehe ich mich auf meinen ebenfalls per Einschreiben dem LG Bonn übersandten Befangenheitsantrag gegen Herrn Richter am LG Bonn, Dr. Nehring, welcher innerhalb des s.g. Zweidrittelverfahrens ihm vorliegende Beweismittel nicht nur völlig ignorierte, sondern zudem gegenteiliges frei erfand und der aus diesen (negativen) Erfindungen (vorsätzliche Lügen zum Nachteil meiner Person) die Basis für seinen ablehnenden Beschluss konstruierte. Die nachweislich falschen Behauptungen der Justizvollzugsanstalt Rheinbach in deren Stellungnahme hat er in keinster Weise auf Wahrheitsgehalt überprüft.

Nach Ablehnung des Zweidrittelantrages habe ich dann Reststrafenanträge sowohl im März als auch im Mai 2011 gestellt. Weder der Befangenheitsantrag, noch die beiden Reststrafenanträge wurden bis heute beschieden und es drängt sich mir der Verdacht auf, dass die Nichtbescheidung Teil einer wie auch immer gearteten Bestrafung dafür ist, weil ich mich gegen die rechtswidrigen Machenschaften und Lügen des Herrn Richter Dr. Nehring zur Wehr setze. Mir sind mittlerweile diverse Gefangene bekannt, deren teilweise weit nach mir gestellten Zweidrittel- bzw. Reststrafenanträge zwischenzeitlich beschieden wurden. Daraus ergibt sich für mich, dass meine Anträge ignoriert und verschleppt werden.

Erneut beantrage ich nun nach Ablauf von weiteren 6 Monaten den Rest der gegen mich verhängten Freiheitsstrafen zur Bewährung auszusetzen. Zudem teile ich mit, dass ich meine bisherigen Anträge natürlich vollumfänglich aufrechterhalte.

Mit höflichen Grüßen

Peter Scherzl
